

GEMEINDE

OBERBUCHSITEN

Kurzbericht der Gemeinderats-Sitzungen vom

23. September und 21. Oktober 2019

Erschliessung Halmacker-Gebiet: Schlussabrechnung / Eröffnung definitive Erschliessungsbeiträge sowie Landumlegungskosten an betroffene Grundeigentümer

Die Erschliessungsarbeiten des Halmacker-Gebietes (Strassenbau mit Deckbelag / Strassenentwässerung / Beleuchtung / Wasserleitungsbau / Kanalisationsleitungsbau) sind abgeschlossen.

Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat von der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen, Kenntnis genommen sowie die Eröffnung der Erschliessungskosten an die betroffenen Grundeigentümer mit Rechtsmittelbelehrung, gemäss vorliegenden, detaillierten Berechnungen, genehmigt.

Die Landumlegungskosten sind ebenfalls zusammengetragen (ausser die Amtschreiberei-Kosten sind noch aussehend). Sobald diese Rechnung auch noch vorliegt, werden die Gesamtkosten für die Landumlegung Halmacker, Oberbuchsiten, öffentlich aufgelegt und ebenfalls an die betroffenen Grundeigentümer eröffnet werden mit Rechtsmittelbelehrung.

Schulraumplanung / Architekturleistungen: Einholen von Offerten

Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat, auf Antrag des Ausschusses „Schulraumplanung“ / Motschi Jonas als Gemeindevizepräsident im Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Architekturleistungen „Schulraumerweiterung Oberbuchsiten“ (2stufiges, selektives Verfahren mit Präqualifikation), verfügt, welche Architekturbüros zur Einreichung einer Offerte eingeladen werden und welche nicht. Es sind 10 Bewerbungen eingegangen, wovon 4 Büros eine Offerte einreichen können (Bewertungen erfolgte nach Kriterienkatalog).

Schulärztlicher Dienst / Suche eines Schularztes sowie Ausarbeitung eines Reglementes

Der schulärztliche Dienst stellt gemäss neuem Gesundheitsgesetz ein kommunales Leistungsfeld dar. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen.

Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst.c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle regelt. Das Reglement muss vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Gemeinden bezeichnen zudem eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab.

Die Bildungskommission wird sich dieser Thematik annehmen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit entsprechende Anträge unterbreiten.

Kindergarten & Primarschule Oberbuchsiten: Pensenantrag Schuljahr 2020/2021

Die Schulleiterin Kindergarten & Primarschule Oberbuchsiten hat den Pensenantrag für das Schuljahr 2020/2021 ausgearbeitet, welcher der Gemeinderat als kommunale Schulaufsicht z.Hd. des Volksschulamtes des Kantons Solothurn zu verabschieden hat. Es werden acht Klassen im vollen Pensum mit 16 oder mehr Schüler/innen sowie zwei Klassen in einem reduzierten Pensum mit weniger als 16 Schüler/innen beantragt. Der effektive Klassendurchschnitt beträgt somit 18,4 Schüler/in pro Klasse (anzustrebender Klassendurchschnitt gemäss Kanton: 20 Schüler/innen).

- Bei der speziellen Förderung werden 49 Lektionen + 3 Lektionen Koordination beantragt. Die vielen fremdsprachigen Kinder und Kinder aus schwierigen Familien-Verhältnissen erfordern die volle Ausschöpfung des vom Kanton vorgegebenen SF-Pools.
- Bei der Logopädie werden 10 Lektionen + 1 Lektion Koordination eingegeben.
- Voraussichtlich sind keine Assistenzlektionen nötig (je nach Entwicklung der Klassen und Klassengrössen).
- Die Anstellung der Schulhilfe beträgt 14,5 Lektionen. Anstellung wie gehabt in normalen Arbeitsstunden (60 Min.) berechnet.
- Der ICT-Support pädagogische Begleitung beträgt 6 Lektionen.

Jugendprojekt LIFT (von der Schule in die Berufswelt): Wochenarbeitsplatz Werkhof / Schulwart MZA Steinmatt

Die Gemeinderat hat auf Antrag der Werkkommission beschlossen, beim Jugendprojekt LIFT (von der Schule in die Berufswelt) mitzumachen und neu einen Wochenarbeitsplatz Werkhof / Abwart MZA Steinmatt anzubieten vorerst in einer Versuchsphase. Beim Projekt „LIFT“ geht es darum, Jugendlichen ab mindestens 13 Jahren (7. bis 9. Schuljahr) die Möglichkeit zu geben, leichte Einsätze während 2 – 3 Stunden pro Woche zu leisten (Entschädigung der Schüler/innen pro Stunde: ca. Fr. 5.-- bis Fr. 8.--). Die Begleitung der Schüler/innen erfolgt durch die Kreisschule Gäu.

Bus-Nachtwelleangebot Olten-Gösgen-Gäu: Unterstützung Verlängerung bestehender Vertrag mit Betreibern der Busbetriebe von Dezember 2019 bis Dezember 2022

Der Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu ist an die Gemeinden gelangt betreffend dem nächtlichen Busangebot in der Region (Nachtwelle). Dieses Angebot erfuhr in den Jahren 2011-2018 eine stetige Zunahme der Fahrgastzahlen. Auch die Gemeinde Oberbuchsiten wurde angefragt, ob man sich für die Jahre 2019-2022 gemäss zugestelltem Verteilschlüssel, weiter an den ungedeckten Kosten beteiligen würde.

Der Gemeinderat Oberbuchsiten spricht sich für die Verlängerung des Vertrages mit den drei Busbetreibern (AAR, BOGG und Postauto AG) bezüglich des Nachtwellen-Angebotes für weitere drei Jahre (2019-2022) aus mit entsprechender, finanzieller Beteiligung der Gemeinde Oberbuchsiten.

Verkehrsentlastung Oensingen: Vernehmlassung Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat vom Projekt „Verkehrsentlastung Oensingen“ Kenntnis genommen und im Rahmen einer Vernehmlassung z.Hd. des kant. Amtes für Verkehr und Tiefbau, Solothurn, sich grundsätzlich positiv gegenüber dem Projekt „Verkehrsentlastung Oensingen“ ausgesprochen. Es wird jedoch gegenüber der kantonalen Behörde insbesondere auch auf die Verkehrsbelastung der Gemeinde Oberbuchsiten hingewiesen. Es wird der Erwartung Ausdruck verliehen, dass auch die Verkehrs-Entlastungsstrasse der Gemeinde Oberbuchsiten, wie im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oberbuchsiten eingereicht, unterstützt wird.

Dienstleistung „eUmzug“ auch in Oberbuchsitzen / Aufschaltung durch Kanton am 14. Januar 2020

Ab 14. Januar 2020 können in der Gemeinde Oberbuchsitzen, Anmeldungen, Adressänderungen und Abmeldungen, nebst der weiteren Erledigung dieser Formalitäten am Schalter der Gemeindeverwaltung, auch online vorgenommen werden.

„eUmzug Schweiz“ ist eine Plattform, welche seit 1. Januar 2018 von eOperations Schweiz betrieben und allen Kantonen in der Schweiz angeboten wird. Damit lassen sich Umzüge, Wegzüge und Zuzüge in der Schweiz elektronisch zu Hause am PC melden. Der Kanton Solothurn hat sich zum Ziel gesetzt, dass diese Dienstleistung bis Mitte 2020 möglichst flächendeckend sämtliche Solothurner Gemeinden anbieten.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat beschlossen, beim Projekt „eUmzug“ mitzumachen und diese Dienstleistung ebenfalls anzubieten. Die Aufschaltung in der Gemeinde Oberbuchsitzen erfolgt am 14. Januar 2020 durch den Kanton.

Folgende Personengruppen haben die Möglichkeit, „eUmzug“ zu nützen:

- Schweizerinnen und Schweizer (Zuzug, Wegzug, Umzug innerhalb Gemeinde)
- EU/EFTA-Staatsangehörige (Zuzug, Wegzug, Umzug innerhalb Gemeinde)
- Drittstaatsangehörige (innerkantonaler Zu- und Wegzug, Umzug innerhalb Gemeinde)

Detailliertere Infos über dieses Thema:

www.so.ch/e-gov/projekt-eumzug-solothurn

www.eumzug.swiss.

GEMEINDE OBERBUCHSITZEN

Die Gemeindeschreiberin: Beatrice Unold